



GEMEINDE
FRÄNKISCH-CRUMBACH

Brauchwasserzähler

☐ **Anmeldung**

☐ **Abmeldung**

☐ **Austausch**

Eigentümer:

Anschrift:

Grundstückslage:

(falls abweichend von Anschrift)

Telefon:

(für Rückfragen)

Kassenzeichen:

(gem. Grundbesitzabgabenbescheid)

Einbau

Ausbau

Zählernummer: _____

Zählernummer: _____

Zählerstand: _____

Zählerstand: _____

Einbaudatum: _____

Ausbaudatum: _____

Installiert durch: _____

Deinstalliert durch: _____

Ich bestätige hiermit, dass ich die umseitig abgedruckten Hinweise zur Kenntnis genommen habe und entsprechend berücksichtigen werde.

Datum, Unterschrift Eigentümer



GEMEINDE FRÄNKISCH-CRUMBACH

Hinweise zur Brauchwassernutzung:

- Nach § 25 Abs. 2 S. 2 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach vom 29.11.2013, in der jeweils gültigen Fassung, sind die Brauchwassermengen vom Grundstückseigentümer durch einen privaten, fest installierten und geeichten Wasserzähler (sogenannte „Brauchwasserzähler“) der Gemeinde mitzuteilen, damit die Menge des in die Kanalisation eingeleiteten Schmutzwassers korrekt abgerechnet werden kann.
- Das zur Toilettenspülung oder für die Waschmaschine genutzte Niederschlagswasser wird als Schmutzwasser in die Kanalisation geleitet, durchläuft in der Kläranlage sämtliche Behandlungs- u. Reinigungsstufen und ist folglich gebührenrelevant bei der Abwassergebühr.
- Bitte beachten Sie, dass je nach Ausführung manche Zisternen mit einer Nachfülleinrichtung aus dem Trinkwassernetz ausgestattet sind, um ein Trockenfallen der Zisterne zu verhindern. Das Wasser, das aus diesen Nachspeisungen in die Zisterne gelangt, wird bereits über den Hauptwasserzähler gemessen. Um dieses Wasser nicht doppelt zu messen, bedarf es einer weiteren Messeinrichtung innerhalb Ihrer Hausinstallation. Dieser zusätzliche Zähler dient als Abzugszähler, d.h. die Menge des über diesen Zähler gemessenen Wassers wird bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr in Abzug gebracht.
- Auch Brauchwasserzähler unterliegen der Eichfrist und sind deshalb turnusmäßig (in der Regel alle sechs Jahre) auf eigene Kosten vom Eigentümer auszuwechseln.
- Aus hygienischen Gründen und zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren ist eine Verunreinigung des Trinkwassernetzes zwingend auszuschließen. Beachten Sie daher bitte folgende technische Regeln:
 - Strikte Trennung: Es darf keine direkte Verbindung zwischen dem Trinkwassersystem und dem Brauchwassersystem bestehen.
 - Sicherer Anschluss: Die Nachspeisung in die Zisterne darf nur über einen "freien Auslauf" oder einen zertifizierten Rohrtrenner erfolgen, um einen Rückfluss in das Trinkwassernetz zu verhindern.
 - Kennzeichnung: Sämtliche Leitungen und Entnahmestellen für Brauchwasser müssen dauerhaft und deutlich als „Kein Trinkwasser“ gekennzeichnet sein.